

2. GR Topf: Gehsteige, Fuß- und Radwege einschließlich Oberflächenentwässerungs- und Retentionsmaßnahmen im Bezirk Straßgang

Der Geh- und Radweg an der Landesstraße L321, Gradnerstraße, wird vom Land unter Einbeziehung der städtischen Radverkehrsplanung geplant. Der erste Abschnitt des Geh- und Radweges zwischen Mitterstraße und Wohnmobile Kledo wurde ja bereits 20018/19 eröffnet, der 2. Abschnitt weiter bis zum Kreisverkehr Neuseiersbergerstraße wurde bereits straßenrechtlich verhandelt.

Der Bau dieser Geh- und Radverkehrsanlage soll nach Maßgabe der budgetären Mittel von Land Steiermark und Stadt Graz im kommenden Jahr erfolgen.

Eine darüber hinausgehende Planung weiter nach Westen in Richtung Straßgang (3. und letzter Abschnitt) wird, unter Berücksichtigung der zukünftig notwendigen GKB-Unterführung gemeinsam von Land Steiermark und Stadt Graz weiter durchgeführt.

Zum Thema der Gehsteigplanungen in Teilen der Weblingerstraße, Am Katzelbach und Salfeldstraße:

Dafür ist das Hangwasserproblem zu lösen, z.B. in dem Retentionsbecken geplant und errichtet werden. Da dies laut Geschäftseinteilung nicht in den Aufgabenbereich der Verkehrsplanung fällt, gab es dazu auch schon Abstimmungen mit den zuständigen Abteilungen.

Grundsätzlich wurde von Seiten der Abteilung für Verkehrsplanung mehrfach darauf hingewiesen, dass dieses Problem vorweg gelöst werden muss, bevor die Planungen für die Gehsteige gestartet werden können.

Im letzten Jahr sind diesbezüglich Maßnahmen im Bereich Salfeldstraße von der Stadt Graz gesetzt worden.

Im Sommer 2020 hat der Gemeinderat die Abteilung für Verkehrsplanung beauftragt, Planungen für den Gehsteig in der Weblingerstraße im angesprochenen Abschnitt durchzuführen.

Die Planung ist derzeit in Bearbeitung.

Es wird angestrebt, dass nach Abschluss der notwendigen Verfahren eine Umsetzung im Jahr 2021 erfolgen kann.

Für die weiteren angeführten Gehsteigwünsche gibt es noch keine Gemeinderatsbeschlüsse bzw. keine gesicherte Budgetierung.

Nach der Abarbeitung der derzeit beschlossenen Planungsanliegen im Fußverkehrsbereich kann eine neue Projektgenehmigung mit weiteren

Fußverkehrsmaßnahmen erarbeitet und in den Gemeinderat eingebracht werden.